



Hygienekonzept SV Wolpertswende

Hinweis

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

1. Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut CoronaVerordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

Wichtig:

- In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.



2. Allgemeines

Das Hygienekonzept gilt für:

- Alle Trainingseinheiten, Freundschaftsspiele, Pokalspiele, Pflichtspiele im Ligabetrieb und Spieltage der Juniorenmannschaften
- Das gesamte Sportgelände des SV Wolpertswende inkl. der Räumlichkeiten sowie der Panoramahalle
- Alle Personen, die sich auf dem Sportgelände befinden

Schutz- und Hygieneanforderungen

- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen;
- mögliche technische Anwendungen sind:
 - Corona-Warn-App
 - Luca App



Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)
- erkennbar alkoholisierten Personen

Zusätzliche Empfehlungen

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

3. Spielbetrieb

Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1 (Spielfeld/Innenraum)**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) haben nur für den Spielbetrieb notwendige Personengruppen Zugang:

- Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionsteams
- Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter, Medienvertreter
- Zugangsberechtigte halten sich während des Spiels in der technischen Zone der jeweiligen Mannschaft auf

Mit Ausnahme des sportspezifischen Wettkampfes ist die Wahrung des Mindestabstandes einzuhalten (technische Zone; Auswechselbank). Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes (Behandlung verletzter Spieler etc. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen)

- **Zone 2 (Umkleidebereich)**

In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionsteams
- Schiedsrichter, Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Wahrung des Mindestabstandes und ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

- **Zone 3 (Zuschauerbereich)**

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Jegliche Besucher / Zuschauer haben die Sportstätte über den offiziellen Eingang zu betreten und sich dort zu registrieren, so dass die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Spieler, Trainer, Betreuer

- Für jedes Spiel ist vom Abteilungsleiter / Jugendleiter ein Hygienebeauftragter zu benennen, der für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich ist.
- Die Kabinen und Duschen am Sportgelände dürfen ausschließlich von den Heimmannschaften genutzt werden.
- Den Gastmannschaften stehen die Umkleiden und Duschen in der Panoramahalle Wolpertswende zur Verfügung. Dort befinden sich zwei Umkleiden mit jeweils einem Duschaum. Somit kann jede der beiden Gastmannschaften eine eigene Umkleide mit Dusche nutzen.
Auch dort gelten die Vorgaben der Zone 2.
- Zur Vermeidung von Diebstahl wird empfohlen, dass die Gäste ihre Sachen immer mit in die Autos nehmen. Anreise: siehe Anhang
- Allen Spielern der Gast- und Heimmannschaft stehen die Parkplätze am Feldweg oberhalb des Sportplatzes zur Verfügung. Siehe Anhang.
- Die Heimmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld gegenüber der Zuschauerseite. Siehe Anhang.
- Die Gastmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über den Feldweg und das Kleinspielfeld. Siehe Anhang.
- Für die Mannschaften des zweiten Spiels gilt folgendes:
Die Gastmannschaft kann zunächst das Kleinspielfeld zum Aufwärmen und für die Besprechung nutzen. Die Heimmannschaft kann die Fläche vor den Kabinen nutzen. Beide Teams dürfen das Hauptspielfeld erst betreten, wenn die vorherigen Mannschaften das Spielfeld komplett verlassen haben.
- Das Büro steht den Mannschaften nicht zur Verfügung und somit muss das Ausfüllen des Online-Spielberichts auf eigenen Geräten erfolgen.
- Alle Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Ordner usw.), die sich in Zone 1 oder Zone 2 aufhalten, müssen zwingend auf dem Spielbericht stehen.
- Den Mannschaften können aufgrund von Verwechslungsgefahr keine Getränke bereitgestellt werden. Diese sind von zu Hause mitzubringen und nach Möglichkeit individuell zu kennzeichnen.



- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Kein gemeinsames Einlaufen und Aufstellen der Mannschaften. Alle Spieler finden sich direkt auf ihren Positionen ein.
- Jeglicher nicht notwendiger Körperkontakt ist zu vermeiden
 - Kein Abklatschen / gemeinsames Jubeln
 - Einhaltung des Mindestabstands außerhalb der aktiven Spielzeit

Schiedsrichter

- Der Schiedsrichter des ersten Spiels kann normal die Schiedsrichterkabine nutzen. Der Schiedsrichter des zweiten Spiels sollte bereits umgezogen anreisen und kann seine Sachen vorübergehend im Büro platzieren. Nach dem Spiel kann er dann ebenfalls die Schiedsrichterkabine nutzen.
- Beide Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld gegenüber der Zuschauerseite. Siehe Anhang.

Zuschauer

- Alle Zuschauer müssen das Gelände zwingend über den Haupteingang betreten und dort ihre Daten abgeben.
- mögliche technische Anwendungen sind:
 - Corona-Warn-App
 - Luca App
- Das Formular zur Datenerhebung kann zur Vermeidung von Verzögerungen bereits im Vorfeld ausgefüllt werden.
(Download: <https://www.svwolpertswende.org/>)
- Wir empfehlen den Eintrittspreis passend mitzubringen.
- Die maximal zulässige Personenanzahl auf dem Sportgelände wird überprüft und ggf. wird weiteren Personen der Zugang verweigert.

4. Gastronomie

Ist separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5. Anhang



